

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{S} .

Jubiläumsveröffentlichungen der Britischen und
Ausländischen Bibelgesellschaft in London. II.
Boor, Carolus de, Georgii Monachi chronicon
editum. Vol. I.

Cronhs, Dr. Hjalmar, Die Summa theologica des
Antonin von Florenz und die Schätzung des
Weibes im Hexenhammer.

Nachlese zum Babel-Bibel-Streit. III.
Zeitschriften.
Personalien.
Eingesandte Literatur.

Jubiläumsveröffentlichungen der Britischen und Ausländischen Bibelgesell- schaft in London.

II.

Bezeichnend ist, dass in Amerika das erste englische Neue Testament erst 1777 in Philadelphia, die erste vollständige englische Bibel ebenda 1781 auf 82 gedruckt wurde; in den englischen Kolonien darf bis auf den heutigen Tag noch kein einziges Exemplar der englischen Bibel gedruckt werden, weder der „autorisierten“ von 1611, noch der „revidierten“ von 1881, welche letztere gemeinsames Eigentum der beiden Universitäten Oxford und Cambridge ist. Welche schlimme Folgen das Monopol hatte, zeigt der Schmuggel, der von Holland aus während des ganzen 17. Jahrhunderts mit englischen Bibeln getrieben wurde, die dort gedruckt wurden. Ueber 700000 Exemplare, sagt ein 1668 in Amsterdam gedrucktes Buch, seien in Holland hergestellt worden, und zwar oft mit störenden Druckfehlern, aber mit den Namen englischer Druckorte und Verleger auf dem Titel. Da heisst es z. B. in einer wahrscheinlich in Holland gedruckten, right statt evil, precept statt people, please statt praise, Belial (Teufel) statt Bilhah (1 Mose 37, 2); purifying (reinigend) statt putrifying (verwesend) Jes. 1, 6; 10 Jünger statt 2 Jünger (Luk. 19, 29 ten statt two). Ein Exemplar im Bibelhaus gehörte einst einem der Schottenmönche in Regensburg, unter Abt Placidus. (Auch noch andere Ausgaben sind nach Regensburg und von dort wieder nach England gekommen.) Eine weitere Folge des Monopols waren die teuren Preise, über welche für das 17. Jahrhundert und wieder für das 19. sehr lehrreiche Zusammenstellungen gegeben werden. Ein Hauptzweck der am 7. März 1804 gegründeten Gesellschaft war, die Bibeln im englischen Reich zu vermehren und zu verbilligen. Noch nach der Gründung der Gesellschaft kostete 1807 die billigste Bibel in 12° 3 sh. (= Mark), in Oktav 5 sh. 3 d. (5,25 Mk.); im Jahr 1867 gab die Gesellschaft eine Bibel heraus, die sie, allerdings unter Kosten, um 10 d. verkaufte (ca. 90 Pf.), seit 1901 gibt es eine ganz nette Sixpenny-bibel (= 50 Pf.). Und nun bedenke man, den Unterschied in der sonstigen Kaufkraft des Geldes zwischen 1800 und 1900.

Aber ich bin von meinem Ausgangspunkte abgekommen. Sehr bequem ist es auch, dass dieser „historische Katalog“ ausschliesslich die Zeit und Sprache als Einteilungsprinzip gelten lässt. Im Katalog des Britischen Museums und im früheren Katalog der Bibelgesellschaft ist der Inhalt oder Umfang massgebend: Ganze Bibeln, Altes Testament, Teile, Einzelne Bücher, Neues Testament, Teile, einzelne Bücher. Man muss also in sieben Gruppen suchen, wenn man die geschichtliche Entwicklung des Bibeldruckes in einer bestimmten Sprache verfolgen will; hier hat man alles beieinander. Der

Vorzug dieses Systems wird zumal beim zweiten Teil, den fremdsprachlichen Drucken, hervortreten.

Bei der Editio Princeps der englischen Gesamtbibel, die 1535 allem Anscheine nach von Christof Froschover in Zürich hergestellt wurde, beginnen die Verschiedenheiten der Exemplare, unter denen noch kein einziges vollständiges bekannt ist, schon auf dem Titel.

Von Tindals Testament von 1536 muss man die Maulwurf- (mole), die Druckerzeichen- und die Blankstein-Ausgabe unterscheiden, je nach dem Holzschnitt des Apostels Paulus vor seinen Briefen. Der Stein, auf den er seinen Fuss setzt, ist in den einen Exemplaren frei, in anderen trägt er das Monogramm ABK, wieder in anderen einen Maulwurf oder einen Igel.

1538 beginnen die Diglotten, Tindals englisches Testament mit der lateinischen Uebersetzung des Erasmus; im gleichen Jahr auch eine solche von Coverdales Neuem Testament mit der lateinischen Vulgata. Luther und Erasmus war in Zürich schon drei Jahre früher vereinigt worden.

Hatten die bisherigen Ausgaben, soweit sie ein Titelblatt hatten, nach Luthers Vorgang sich beschränkt, das Buch kurz „Das Neue Testament“ zu heissen (in verschiedener Orthographie), so hat ein Antwerpener Druck von 1538 erstmals den volleren Titel The new Testament of our Sauiour Jesu Christ, 1548 of our Sauiour Christ, 1557 of our Lord Jesus Christ — beiläufig der einzige Bibeldruck während der ganzen Regierungszeit der Königin Anna, dazu noch von einem Exilierten in Genf hergestellt. Unter Eduard VI. (Jan. 1547 bis Juli 1553) zählt man einige 40 Drucke der Bibel oder des Neuen Testaments; unter Maria hören die Drucke plötzlich auf; Elisabeth kam im November 1558 auf den Thron, aber erst 1561 beginnen die Drucke wieder, und erst nach einigen weiteren Jahren erreichen sie wieder den Umfang wie unter König Eduard. Da sage man noch, dass Politik und Religion einander nicht beeinflussen. Die Genfer Ausgabe von 1557 ist zugleich der erste Druck in Antiqua, alle bisherigen waren gotisch (Black Letter); Worte, die im Griechischen nicht stehen, nur zur Verdeutlichung beigelegt sind, erscheinen kursiv („italics“), ein System, das noch heute in England beibehalten ist; Matth. 16, 10 steht im Text fünftausend, in der Druckfehlerliste vierhundert, beides falsch für viertausend.

1560 folgt die sogenannte Genfer-Bibel, die erste mit Vereinteilung, und die erste Gesamtbibel in Antiqua, häufig die „Hosenbibel“ genannt, nach 1 Mose 3, 7 „breeches“, was übrigens schon Wycliffe hatte und Caxton 1483 in seiner goldenen Legende. Sirach 15, 13 liess der Drucker eine Negation weg: Der Herr hasset alle Ungerechtigkeit, und die Gott fürchten, lieben sie (wil loue it). Schlimmer war derselbe Fehler in der Bibel von 1631, die den Namen der verurteilten Bibel erhalten hat, the wicked Bible, weil das siebente Gebot in ihr lautete: du sollst ehebrechen. Der Drucker

wurde um 300 Pfd. Sterl. gestraft, die Exemplare eingezogen, so dass ausser dem hier beschriebenen nur vier Exemplare bekannt sind (im Britischen Museum, in der Bodleiana, in Glasgow und in der Lenoxbibliothek). Von einem Teil der Geldstrafe schaffte Laud gute griechische Typen an, um theologische und andere Werke zu veröffentlichen. Eine deutsche Bibel von 1731 in der Bibliothek zu Wolfenbüttel soll denselben Fehler haben. Doch dies nur im Vorübergehen.

Die Editio Princeps der römisch-katholischen Uebersetzung aus der Vulgata, die in Rheims 1582 erschien, hat auf dem Titel *The New Testament of Jesus Christ*; der jetzt geläufige Titel *of our Lord and Saviour Jesus Christ*, der aus dem Englischen mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch in die deutschen Drucke von Luthers Uebersetzung eindrang, erscheint offenbar erstmals auf dem Titel des neutestamentlichen Theiles der autorisierten Bibel von 1611, der schlagendste Beweis, wie sie ein Kompromiss ist, aus der Geneva-Version, die Lord, und der Bishops' version, die Saviour hatte. Dass man bei diesem berühmten Druck von 1611 „Er-“ und „Sie-“ (he- und she-)Exemplare unterscheiden muss, ist auch wieder eine der typographischen Kuriositäten, an denen die Geschichte der Bibel so reich ist. Die einen Exemplare haben nämlich Ruth 3, 15 „er“ ging in die Stadt (he) — das wohl die älteren —, die anderen „sie“ (she). Diese editio princeps der Bibel König Jakobs ist noch in Black Letter, aber die Quart- und die Oktavausgabe von 1612 ist schon römisch, und mehr und mehr lässt sich das Zurücktreten der gotischen Schrift verfolgen; sie erscheint in dem Katalog noch in den Jahren 1655, 1681 und 1691; dann im ganzen 18. und 19. Jahrhundert nicht mehr; denn für die Ausgabe von 1704, die Bill and Executrix of Newcomb, London auf dem Titel hat und noch gotische Schrift zeigt, wird holländischer Ursprung vermutet. Der Katalog des Britischen Museums kennt als letzte noch eine Edinburger Ausgabe von 1694 in Black Letter, die in unsrer Sammlung fehlt. Ob die Altertümelei in England noch einmal so stark werden wird, auch gotische Schrift wieder anzuwenden? ich bezweifle es. Ich möchte im Gegenteil wünschen, dass auch bei uns diese vom Elsass aus jetzt auch fürs Gesangbuch gepflegte Altertümelei und Deutschtümelei aufhören würde.

Da das Monopol sich nur auf Ausgaben ohne Anmerkungen erstreckte, kamen spekulative Buchdrucker auf den Gedanken, Ausgaben zu drucken, denen nur wenig Anmerkungen auf jeder Seite und zwar in einem solchen Abstand vom Text beigegeben waren, dass sie auch weggeschnitten werden konnten. Eine solche Ausgabe von 1776 ist in zwei Exemplaren mit und ohne die Anmerkungen in der Sammlung.

Die Apokryphen wurden, wie es scheint, erstmals 1640 in einer Amsterdamer Ausgabe mit Absicht weggelassen. Der Katalog bemerkt: „The Apocryphal Books, with the exception of Prayer of Manasses, are omitted“. Seltsam dass gerade dieses Stück beibehalten wurde. Dasselbe findet sich auch in einzelnen Ausgaben des „dritten Theils der Bibel“ vor Hiob (1580, 1583, 1614). 1659 erscheint die erste stenographierte Bibel, 1675 die erste in Oxford, wo jetzt wohl am meisten gedruckt werden, 1714 die erste in Dublin. Ein Exemplar von 1706 hat zwei Zettel eingeklebt, die am 16. Januar 1683 und 18. Januar 1715/16 auf dem Eis der Themse gedruckt wurden. 1725 wird angeordnet, dass auf dem Titelblatt der Preis aufgedruckt sein müsse, was uns lehrreiche Vergleiche ermöglicht. — Wieviel Geld mit dem Bibeldruck verdient werden konnte, zeigen die für das Privilegium gezahlten Preise: 1658 angeblich 500 Pfd. Sterl. jährlich; 1660 jährlich 80 Pfd. Sterl.; 1715 jährlich 200 Pfd. Sterl. für 21 Jahre; 1772 zahlt ein Buchhändler dem bisherigen Inhaber des Patents für die letzten 30 Jahre desselben 10000 Pfd. Sterl. Eine Schulausgabe erscheint 1737 in Glasgow, eine Kinderbibel (Neues Testament) 1755, Auszüge für die Schulen in Irland nach den Uebersetzungen „der Kirche von England und der Kirche von Rom“ auf gegenüberstehenden Seiten 1814; 1789 die vierte Auflage einer „Hieroglyphenbibel“ für die Jugend (einzelne Worte durch Bildchen ersetzt, eine Spielerei, die damals sehr beliebt war und auch jetzt noch gelegentlich in kleinerem Massstab angetroffen wird). 1800 hat ein Buch-

drucker den netten Gedanken, einen Punkt unter den ersten Buchstaben derjenigen Wörter zu setzen, die sonst mit Kursivschrift gedruckt wurden; 1805 erstmalige Anwendung der Stereotypie; 1808 erste Uebersetzung der Septuaginta, wieder 1844; 1785 drei Makkabäer in einer Ausgabe aufgenommen, zum erstenmal wieder seit 1551. 1833 eine Ausgabe des Neuen Testaments zur Feier der Abschaffung der Sklaverei im britischen Gebiet am 1. August. 1834 eine Luxusausgabe des Neuen Testaments in Gold auf Glanzpapier mehr als elf Pfund schwer. 1863 für die erste Weltausstellung erste Verwendung der Setzmaschine für eine Prachtausgabe zu 50 Guineen das Exemplar.

Ich könnte so fortfahren mit Auszügen zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Viele Exemplare der späteren Zeit sind mit dem Gebet- oder Gesangbuch in sogenannten dos-a-dos-Einbänden vereinigt. Für die Geschichte der Druckfehler lassen sich köstliche Beispiele sammeln. Selig sind die Platzmacher (place statt peace) heisst es in einer Ausgabe, die darum die Whigbibel heisst. Ausgaben, in denen durch Wegfall einer Negation ein Satz ins Gegenteil verkehrt wurde, finden sich verzeichnet S. 234, 245, 255, 343 (1824 Lukas 6, 29 „dem verwehre den Rock!“).

Ich breche ab; denke aber, die Auszüge werden sich rechtfertigen, da das Werk selbst nur in wenig Hände kommen wird.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

Boor, Carolus de, *Georgii Monachi chronicon editum*. Vol. I, textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.) Leipzig 1904, B. G. Teubner (382, 30 S. 12).

Für die Weltchronik des unter Kaiser Michael III. (842 bis 867) schreibenden Byzantiners Georgios Hamartolos (oder G. Monachos) diente bisher nur die vielfach fehlerhafte Ausgabe des russischen Gelehrten Ed. v. Muralt (St. Petersburg 1859; abgedruckt in Mignes Patrol. gr. t. 110) als Textgrundlage. Dem Werke kommt — teils wegen der vielen Auszüge aus Kirchenvätern und älteren griechischen Chronisten, die es bietet, teils weil es für die Geschichte der zweiten Epoche des byzantinischen Bilderstreites (813—841) die einzige zeitgenössische Quelle bildet — eine nicht geringe Wichtigkeit zu, weshalb über das Fehlen einer zuverlässigen Edition des Gesamttextes bisher vielfach Klage geführt wurde. Der auf dem Felde der griechischen und byzantinischen Väterliteratur auch sonst verdiente Leidener Gelehrte de Boor kommt daher durch die vorliegende Publikation einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entgegen. Die wichtigeren Partien von Georgios' *Χρονικὸν σύντομον*, namentlich jenen Bericht über den Bilderstreit unter Kaiser Leo dem Armenier und dessen beiden Nachfolgern, wird allerdings erst das noch ausstehende zweite Bändchen bringen. Aber schon die hier vorliegende erste Hälfte des mit bedeutender kritischer Sorgfalt hergestellten echten Textes gibt wichtige Abweichungen von der eine wertlose Kompilation aus späterer Zeit bietenden v. Muraltschen Ausgabe auf zahlreichen Punkten zu erkennen. Unter anderem erscheint der Einteilung des Chronikon in vier Bücher bei v. Muralt und Migne hier die in eine grössere Zahl von kleineren Abschnitten oder *βιβλία* (für die bis auf Vespasian reichende Periode schon 8) substituiert. Die Praefatio des Herausgebers soll, gleich dem Titel des Ganzen, erst dem, hoffentlich bald erscheinenden zweiten Bändchen beigegeben werden.

Zöckler.

Crohns, Dr. Hjalmar, Dozent in Helsingfors, *Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer*. (Acta Societatis Scientiarum Fennicae, tom. XXXII, No. 4.) Helsingfors 1903, Druckerei der Finnischen Litteratur-Gesellschaft (4^o, 23 S.).

Den Kern der Untersuchungen des Verfs. bildet ein die verderblichen Eigenschaften des Weibes (nämlich 23, nach der Zahl und Ordnung der Buchstaben der lateinischen Sprache)

aufzählendes Alphabet, welches Erzbischof Antonin v. Florenz einem ungedruckten Kommentar seines Ordensgenossen, des Dominikaners Joh. Dominici († 1419), zum Prediger Salomo entnommen und dem über den Ehestand handelnden Abschnitte seiner moraltheologischen *Summa theol.* einverleibt hat. Eben dieses schlimme Sündenregister haben dann die Dominikaner Institoris und Sprenger in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts als eine Hauptquelle für diejenige Partie ihres Hexenhammers ausgebeutet, worin über die vitia mulierum gehandelt wird (*Mall. maleficarum*, t. I, qu. VI — vgl. den Auszug aus der betreffenden Quaestio bei Hoensbroech, das Papsttum I³, S. 391 f., sowie bei J. Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter, 1900, S. 483 f.). Den Nachweis dafür, dass die beiden Kölner Ketzerrichter in der Tat neben dem Niderschen *Formicarius* gerade jenes den Dominicanischen *Lectiones super Ecclesiasten* entlehnte Exzerpt bei Antonin für ihre bekannte, dem Hexereiwahn mächtigen Vorschub leistende Charakteristik des Weibes hauptsächlich benutzt haben, hat der Verf. auf überzeugende Weise erbracht. Er hat damit einen dankenswerten Spezialbeitrag zur spätmittelalterlichen Kultur- und Sittengeschichte geliefert. Die Abhandlung hat es, wie aus dem hier Mitgeteilten erhellt, durchweg mit Schriftstellern des Dominikanerordens als Urhebern und Verbreitern der in der Entwicklung des Zaubereiaberglaubens seit Ende des Mittelalters so verhängnisvoll gewordenen misogynen Anschauungen und Lehren zu tun. Ihr Erscheinen fällt, wie unsere obige Angabe zeigt, etwas früher als das der Denifeschen Schmähschrift wider Luther; sie kann also nicht etwa als eine erst durch diese jüngste römische Provokation veranlasste dominikanerfeindliche Tendenzschrift gelten.

Zöckler.

Nachlese zum Babel-Bibel-Streit.

III.

Ehe wir zu den Aeusserungen der zünftigen Gelehrten und Universitätslehrer übergehen, seien noch drei Schriften von Geistlichen erwähnt. Als Vertreter der Ritschlschen Schule tritt Kons.-R. Eibach auf den Plan: „Unser Volk und die Bibel“ (Giessen 1903, J. Ricker [Alfred Töpelmann] [39 S. 8]; 60 Pf.). Er stellt die kritische (also Wellhausensche) Theologie hin als Helfer des von allerlei Zweifeln geplagten Bibellesers. Dazu dürfte doch ein Fragezeichen zu machen sein. Natürlich soll dann auch die Schule über die Bibel kritisch aufklären. Wenn die Bibel, so fragen wir dagegen, bloss für die Kirche, also wohl die Gläubigen, Gottes Zeugin sein soll — wie kann denn da mit der Bibel Mission getrieben werden? Es steckt ein gut Teil Schwärmerei und Unklarheit in Eibachs Ausführungen. Statt der so blutnötigen Bibelkunde — wer weiss denn überhaupt noch Bescheid in der Bibel? — in der Schule Aufklärung zu verbreiten, ist ein nonsens. So züchtet man seichte Schwätzer. Moderne Kritik sich als aufbauende Kritik zu denken, ist doch eine *contradictio in adjecto*. Verf. klagt andererseits ja selbst, dass mit Kritik nichts erreicht wird. Wozu denn aber der Lobpreis zuvor? Der Fehler scheint uns darin zu liegen, dass dem Verf. die Theologie das Reservoir ist, das den Glauben hergibt. Wir haben bisher geglaubt, Glaube wird nicht durch das Kolleg der Akademiker, sondern durch die Predigt von Jesu als dem Christus Gottes in den Massen erweckt. Eine weitere Enthüllung bietet S. 29. Da soll Christus als alles mögliche gepredigt werden; dass er aber der Auferstandene und deshalb Lebendige, Wirkende ist — davon hören wir kein Wort. Weil dies Rückgrat in allen Aeusserungen des Verfs. fehlt, so machen sie einen bald nach Seite der Wissenschaft, bald des Gefühls, bald des praktischen Christenlebens schillernden, aber niemals stetigen, einheitlichen Eindruck. Ein historischer Christus, der nur in seinem Namen lebt und nachwirkt, genügt uns nicht. Den Auferstandenen predigen ist wahrlich keine religiöse Phrasenmacherei. Wie passt zu solchem unvollständigen Christusbegriff aber des Verfs. wiederholte Rede vom vollen, ganzen, unverkürzten Evangelium? Zuletzt wird das lebendige Zeugnis von Person zu Person als das Heilmittel der kranken Zeit hingestellt. Was soll denn nun gelten? Heisst das nicht Ja und Nein und Vieles leicht und Schwerlich in einem Atem sagen? — Wie wohlthuend berührt solcher Verschwommenheit gegenüber die klare, tiefgründige Predigt von G. Lanson: „Zions Sieg über Babel“ (Berlin 1903, Trowitzsch & Sohn [11 S. 8]; 30 Pf.). Hier wird nicht der Babelstreit zum Sprungbrett genommen, um theologische Tagesmeinungen und eine Verherrlichung Ritschls vorzutragen, wie das Eibach getan, sondern schlicht und schriftgemäss der Unterschied der beiden Mächte gezeichnet: Demut — Hoffart, Glauben — Weltsinn, Gott — Götzen.

Sehr schön wirkt der zweite Teil, welcher der Wissenschaft in welt-offenem, weitherzigem Sinne ihr wohlbegründetes Recht zugesteht. Wir glauben es gern, dass diese Predigt einen tiefen, beruhigenden Eindruck hinterlassen hat, nicht zum wenigsten ihres Taktes wegen. — Und nun die letzte, nicht die schlechteste der uns vorliegenden Pastorenschriften: Hornburg, „Bibel und Babel. 2 Vorträge“ (Potsdam 1903, Stiftungsverlag [54 S. 8]). Diese Ausführungen sind bereits im „Reichsboten“ erschienen und verdienen das Lob einer fleissigen, wohlorientierten Arbeit. Freilich begegnen auch kleine Ungenauigkeiten. So S. 11: Assurbanipals Bibliothek ist nicht die älteste, sondern die Tempelbibliothek in Nippur; S. 12: die Polyphonie macht nur einige Schwierigkeiten bei neu auftauchenden, noch nicht in anderer Schreibung belegten Namen (cf. Jah-ve-ilu! vor allem auch Ut-napištim, der jetzt durch U-ta-napištim sichergestellt ist); dass die Lautwerte je nach der Literaturklasse wechseln, ist eine unbeweisbare Behauptung; S. 14: Delitzsch, Haupt, Hommel haben an der eigentlichen Entzifferung keinen Anteil, obwohl jeder von ihnen einige neue Lautwerte erschlossen hat, das hat aber wohl jeder namhafte Assyriologe getan und das geschieht immer noch; seit 1872 haben wir den Entwurf eines Lexikons (Norris), ein Lexikon im vollen Sinne lieferte erst vor wenigen Jahren Delitzsch, und fast gleichzeitig begann das Lexikon Muss-Arnolt zu erscheinen; die Gleichung Arpaksad-Arrhapachitis darf nimmermehr als absolut sicher ausgegeben werden. Ferner vermissen wir das Verständnis der Wincklerschen Astraltheorie, die nicht mit etlichen Kraftworten abzutun ist. Im übrigen bringt die Arbeit nichts Neues, aber das oft Gesagte in sehr hübscher, verständlicher Form, so dass der Wunsch der Reichsbotenleser nach Drucklegung dieser Aufsätze begreiflich erscheint und dem Verf. der Dank für die Ausführung mit Recht zukommt.

Wir wenden uns nun solchen Schriften zu, welche von Fachleuten, d. h. Universitätslehrern, geschrieben sind. Den Anfang mögen die Broschüren Hubert Grimmes, des katholischen Semitisten in Freiburg, machen. Es sind beides sehr beachtenswerte, leider von Delitzsch bisher kaum eines Wortes gewürdigte Einsprüche, auf deren (Delitzsch II, S. 52) verheissene Widerlegung man sehr gespannt sein darf. Freilich nicht alles trifft, manches ist selbst sehr problematisch. In der Abhandlung „Unbewiesenes“ (Münster i. H., Heinrich Schöningh [80 S. gr. 8]; 1,50 Mk.) werden in knappen Einzelabschnitten die extremsten Aeusserungen Delitzschs kurz auf ihr Mass zurückgeführt in einer besonders für Philologen berechneten Weise. So ist die Abweisung von II = Ziel eine wohlgelungene. Mit Recht wird betont, dass die von Delitzsch verkündete nominale Natur der Präpositionen eine Hypothese ist, die auf viele Präpositionen nicht zutrifft. Die Ausführungen über den Jahveh-Namen scheinen mir teilweise recht phantastisch zu sein, nur darin ist zuzustimmen, dass die Grundbedeutung des Tetragramms tatsächlich nicht bekannt ist; alle Deutungen sind nur mehr oder minder wahrscheinlich. Auch das Verf. für p^{h} gleich zwei neue Bedeutungen zur Hand hat, scheint mir bedenklich; „zuteilen“ passt überall. Zwei so unklare Stellen sollten für solchen Beweis aus dem Spiele bleiben, genau so, wie Delitzsch selbst Hab. 3, 4 nicht hätte zur Grundlage seiner Behauptungen machen sollen. Ein sehr scharfes Gericht hält Grimme über Delitzsch betreffs Hiob 24, 18; er verdirbt sich aber durch eigene Konjekturen die gute Position, bekennt jedoch zum Schluss, dass die Aussage von 18b, 19b, 20a „grossteils undeutlich“ bleibt. Ganz in seinem Fahrwasser aber fühlt sich Grimme, wenn er Delitzsch als Koraninterpret vorführt: es ist einfach unglaublich, was Delitzsch da hören muss! Er scheint es aber ignorieren zu wollen, denn wir finden bisher auch in Babel-Bibel III keinen Einspruch gegen Grimmes scharfe Kritik. Eine äusserst ansprechende Übersetzung von Jes. 63, 1. 2 gibt die Textänderung Grimmes, die in der Tat das Richtige getroffen zu haben scheint: „Wer tritt da herein, so hochrot in Kleidern, die vom Rebenschneiden scharf duften? Warum das Rot an deinem Gewande, und warum sind deine Kleider wie die eines Kelterreters?“ — Die andere Schrift des Verfs. behandelt „Das Gesetz Chammurabis und Moses“ (Köln 1903, J. P. Bachem [45 S. 8]; 80 Pf.). S. 7 lesen wir eine treffende Bemerkung, wie gewagt es ist, Zustände der neubabylonischen Zeit auf das dritte Jahrtausend zu übertragen. Die Darstellung des Rechtes im Codex Hammurabi ist klar und verständlich. Wichtig ist der Hinweis auf das Fehlen geistiger Ziele darin. Hammurabis Programm ist Erhaltung des gemeinfreien Standes und Schutz des Eigentums mit gleichzeitiger grosser Geringschätzung des Menschenlebens, wobei Gottesurteil und Eid die letzten Auswege sind, denn die Gottheit selbst ist Träger der Rechtsidee. Demgegenüber ist das mosaische Recht völlig wesensverschieden. Es stellt sich dar als eine absolute Ausnahme von dem sonstigen weitreichenden Einfluss dieses Hammurabirechtes. Für vormosaische Zeit ist babylonische Färbung von Sitte und Recht Israels zuzugeben. Ein Hang zur Ausländererei begann erst mit der davidischen Epoche, aber der babylonische Einfluss war nur ein Firnis. Weit eher kommen im mosaischen Rechte

altsemitische Elemente zur Geltung, welche sich aus einem noch nicht angestellten Vergleich altarabischer Beduinenbräuche mit heutigen Sitten halbnomadischer Stämme der äthiopischen Völkergemeinschaft wiedergewinnen lassen. Das ist unseres Erachtens ein sehr dankenswerter Hinweis, der hoffentlich Berücksichtigung findet. Es wäre nach den Arbeiten von Curtiss auf anderem Gebiete wirklich nicht unmöglich, dass auch auf diesem Felde grosse Erfolge zu gewinnen sind. Die von Grimme gegebenen Proben sind nur ermutigend. Originell ist dann, wie Grimme die sozialen Verhältnisse der beiden Völker entwickelt und die absolute Selbständigkeit beider auf diesem Gebiete hervortritt, was noch mehr der Fall ist bei einem Vergleich der Tendenzen. Wo sich im Codex Hammurabi und bei Moses bei gleichem Falle gleicher Entscheid finde, da liege altsemitisches Recht vor; jede unmittelbare Einwirkung sei ausgeschlossen. Wir meinen, diese Arbeit Grimmes steht ein gut Teil höher, als das zuerst besprochene Heft, und ist zu empfehlen, auch wenn man nicht zu allem Ja sagen kann. Wir sind gespannt, wie Prof. Delitzschs Urteil darüber lauten wird.

Pl.

Dr. E. Z.

Zeitschriften.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 24. Jahrg., 2. Heft Kamenetzky, Die Pšita zu Koheleth textkritisch und in ihrem Verhältnis zu dem massoretischen Text, der Septuaginta und den anderen alten griechischen Versionen. Molsdorf, Fragment einer altlateinischen Bibelübersetzung in der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Mit einer Schriftprobe. Zillesen, Israel in Darstellung und Beurteilung Deuteronesajas (40—50). Wildeboer, Die Datierung des Dekalogs. Poznanski, Zur Zahl der biblischen Völker. Nestle, Miscellen 6—15: 6) Zur Geschichte der hebräischen Lexikographie; 7) Gen. 3, 16; 4, 7; Cant. 7, 11; 8) Die Mesusa; 9) Nicht nachgewiesene Bibelzitate; 10) Nathan in Zach. 12; 11) „Deuteromos“ und „Numeri, Leviticus“; 12) Zum Geschlecht von πεντάτευχος und δεκάλογος; 13) Ein unbenützter Zeuge für die Textkritik der griechischen Bibel; 14) Der Artikel beim hebräischen Vokativ; 15) Zum ersten Wort des Psalters. Rosenwasser, Berichtigungen zu Mandelkerns grosser Concordanz.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft u. die Kunde des Urchristentums. 5. Jahrg., 3. Heft: W. Wrede, Zur Messiaserkenntnis der Dämonen bei Markus. J. A. Cramer, Die erste Apologie Justins II. K. Lincke, Simon Petrus und Johannes Markus. M. Conrat, Das Erbrecht im Galaterbrief (3, 15—4, 7). C. Clemen, Miscellen zu den Paulusakten. H. Gressmann, Studien zum syrischen Tetraevangelium. Miscellen: E. Wendling, Zu Matthäus 5, 18. 19; J. Denk, Camelus: 1. Kamel, 2. Schiffstau (Matth. 19, 23); S. Fraenkel, Zu dem semitischen Original von ἡλαττήριον und ἡλαττήριον; C. Bruston, La tête égorgée et le chiffre 666; G. Krüger, Noch einmal der getaufte Löwe; E. Nestle, Zur aramäischen Bezeichnung der Proselyten; O. Holtzmann, Noch ein Wort zur Ausgiessung des Kelches beim Abendmahl.

Personalien.

Der Privatdozent Lic. Heinrich Weinel in Bonn ist als Extraordinarius an die Stelle von E. von Dobschütz nach Jena berufen worden.

Der Vorstand der Stiftung „Deutsches evangelisches Institut für Altertumswissenschaft der heiligen Länder“ hat den ausserordentlichen Professor der Theologie an der Universität Greifswald, Lic. Wilhelm Riedel, für das kommende, von Oktober 1904 bis Mitte Juni 1905 laufende Studienjahr zum Mitarbeiter an der Anstalt in Jerusalem ernannt.

Eingesandte Literatur.

Neutestamentliche Theologie: Neumann, Arno, Jesus, wer er geschichtlich war. (Neue Pfade zum alten Gott. Herausgegeben von F. Gerstung.) Freiburg i. B. und Leipzig, Paul Watzel (206 S. 8). Geb. 3,20 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Keller, Sigmund, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. 12. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke (X, 155 S. gr. 8). 5,40 Mk. — Verhandlungen der 62. Pfingstkonferenz am 1. und 2. Juni 1904 zu Hannover. 1. „Die schrift- und bekenntnismässige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik“. Vortrag von Sup. Hardsand-Ular nebst Debatte. 2. „Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen“. Vortrag von Pastor A. Steinmetz-Reiffenhausen nebst Debatte. (Sonderabdruck aus der Hannoverischen Pastoralcorrespondenz.) Hannover, Heinr. Feesche (40 S. gr. 8). 50 Pf. — Ehlers, J. J. G., Ludwig Otto Ehlers (geb. 5. Sept. 1805 in Sittensen, gest. 3. Aug. 1877 in Liegnitz). Jugend- und Lehr-Jahre. Hannover, Heinr. Feesche (110 S. 8). 50 Pf.

Praktische Theologie: Unsere kirchlichen Rechte. Ein Weg-

weiser für die erwachsenen Glieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, besonders auch für Kirchenvorsteher. Hannover, Heinr. Feesche (30 S. gr. 8). 50 Pf. — Püschmann, Joh., Biblischer Wegweiser auf das Jahr 1905. 55. Jahrg. Dresden, Verlag der Niederlage der Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften im Königreich Sachsen (42 S. gr. 8). — Nottebohm, Theodor, Der Herr ist mein Licht und mein Heil. Predigten. Magdeburg, Ernst Holtermann (88 S. 8). 1,50 Mk.

Philosophie: Garnier, A., Le Dr. Haeckel et l'évolution. (Extrait de la revue catholique d'Alsace. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (86 S. gr. 8). 80 Pf.

Verschiedenes: Klingemann, Karl, Pilatus. Ein Passionsspiel. Essen a. d. Ruhr, G. D. Baedeker (44 S. 8). 60 Pf. — Sell, Karl, Die Religion unserer Klassiker: Lessing, Herder, Schiller, Goethe. (Lebensfragen. Schriften und Reden herausgegeben von Heinrich Weinel.) Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VII, 274 S. 8). 2,80 Mk. — Sächsischer Volkskalender 1905. XXVIII. Jahrg. Dresden, Verlag des Vereins zur Verbreitung christl. Schriften im Königreich Sachsen (97 S.). 50 Pf. — Shun-u Nakamura, Nozomi no hoshi (Sterne der Hoffnung). Autorisierte Uebersetzung aus dem Japanischen von A. Wendt. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke (XI, 210 S. 16). Geb. 2 Mk. — Bauer, Hermann, Der Stern des Heils. Ein Weihnachtsspiel. Leipzig, Friedrich Jansa (63 S. 8). 50 Pf. — Seidel, Ludwig, Christkinds Geburt. Ein Hirten- und Königsspiel auf Weihnachten. 2. Aufl. Ebd. (40 S. 8). 50 Pf. — Ebeling, Heinrich, Glück und Christentum. Zweite durchgesehene Ausgabe. Zwickau i. S., Johannes Herrmann (104 S. 8). 1 Mk. — Mueller, Paula, Die Frauen im kirchlichen Gemeindeleben. Beitrag zur Frage des kirchlichen Stimmrechts. Hannover, Heinr. Feesche (24 S. 8). 40 Pf.

Soeben erschien:

Antiquariats-Verzeichnis Nr. 151.

Evangelische Theologie.

2261 Nummern. ✖ ✖ Versand kostenlos.

Joseph Jolowicz, Buchhandlung und Antiquariat, Posen.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Soeben erschien:

Der ganze
Prolog des Johannesevangeliumsin Satzfolge und -gliederung
wörtliches Citat aus Jesaja.

Eine Studie des Christusbildes

nach der Aneinanderhaltung beider Testamente

von

W. Steinführer,

Pastor an St. Marien in Neubrandenburg.

8 Bogen. 2 Mk.

Von dem Verfasser ist im vorigen Jahre der erste Band eines größeren Werkes auf dem Gebiete der systematischen Theologie erschienen („Der Engel Geſeh“, eine Darlegung des Verhältnisses von Geſeh zu Evangelium zwecks Herausstellung des an ὁὶς nachlassenden Faktors des eriteren; Leipzig, Bernhard Richter, 8 Mk.), das im Theol. Literaturblatt, dem Sächſ. Kirchen- und Schulblatt, der Kreuzzeitung, dem Reichsboten und anderen Zeitſchriften die ernſteſte Beachtung gefunden hat. — Hier nun ſetzt Verfasser einen Punkt zu beſonderer Behandlung heraus, auf den die Kritik zur Lösung der Frage namentlich hingewieſen hatte, nämlich ſeine Stellung zum Dogos. Es ſit dies die glänzendſte Rechiſterlegung für des Verfaſſers grammatifche Methode, wenn es ihm doch gelangt, den ganzen Prolog, nur unterbrochen durch die Nebenbemerkung B. 6-9, als zufammenhängendes wortgetreues Biat aus dem Propheten zu erwehen. Damit fällt alles hin, was die reformjidifche Eſpeulation der alexandrinifchen Schule in dieſen bedeutfamen Schriftabſchnitt hineintragen hat, und das chriſtologifche Dogma, wie es bisher in der Kirche geſerricht hat, wird einer völligen Reviſion zu unterziehen ſein, nicht zum Nachteil der Glaubwürdigkeit des Evangeliums ſelber, das ſomit auf die Weiſſagung geſteigt erſcheint. — Dieſer Nachweis, der andere gründliche Arbeiten z. B. die von Wuttig zu ſeinen Vorläufern hat, dürfte nicht bloß in allen chriſtlichen Kreiſen, ſondern auch in denen der jüdiſchen Logosforſchung das größte Aufſehen erregen; wird es doch kaum ein Collat geben, das für ſich betrachtet, an Bedeutung für die biſſliche Theologie dieſem gleichkommen kann.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —